

AzubiWerk 2023

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07433

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.10.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Bereitstellung Zuschussmittel für die Projekte des AzubiWerk e. V. für 2023
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Beantragung Projektzuschussmittel für die Durchführung der folgenden Projekte des AzubiWerks:<ul style="list-style-type: none">- Vernetzung der Akteur*innen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten Auszubildender- Bewerbung und Vergabe von Wohnplätzen- Entwicklung Angebotsplattform und Beratungen- Entwicklung Wohnkonzepte und Raumprogramm
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 700.000 Euro im Jahr 2023 und● 40.000 Euro Investitionskostenzuschuss für Einrichtungsgegenstände.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zu der Bereitstellung und Ausreichung der notwendigen Zuschussmittel für die Durchführung der vorgestellten Projekte des AzubiWerk e. V. in 2023● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● AzubiWerk● Auszubildendenwerk
Ortsangabe	-/-

AzubiWerk 2023

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07433

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses 20.10.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Aufgabe des AzubiWerk e V.	1
1.1 Vernetzung der Akteur*innen	2
1.2 Bewerbung und Vergabe von Wohnplätzen	2
1.3 Entwicklung Angebotsplattform und Beratungen	2
1.4 Entwicklung Wohnkonzepte und Raumprogramm	3
2 Kostenübersicht	3
2.1 Projekt Vernetzung der Akteur*innen	4
2.2 Projekt Bewerbung und Vergabe von Wohnplätzen	5
2.3 Projekt Entwicklung Angebotsplattform und Beratungen	5
2.4 Projekt Entwicklung Wohnkonzepte und Raumprogramm	6
2.5 Verwaltungskosten	7
2.6 Investitionskosten Erstausrüstung	8
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	9
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	9
3.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm	10
3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	11
3.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	11
3.5 Finanzierung	12
II. Antrag der Referentin	13
III. Beschluss	14
Stellungnahme Stadtkämmerei	Anlage

AzubiWerk 2023

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07433

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.10.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Verabschiedung des Grundsatzbeschlusses der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04651) und des Realisierungsbeschlusses der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06101) wurde das Sozialreferat beauftragt, ein Auszubildendenwerk (AzubiWerk) für München zu gründen, mit dem Ziel die Lebens-, Ausbildungs- und Wohnbedingungen Auszubildender in München dauerhaft zu verbessern. Das AzubiWerk wird in der Rechtsform Verein als eigenständige Organisation gegründet. Die Finanzierung der hier dargestellten Projekte erfolgt über Zuschussmittel.

Die bislang bestehende markenrechtlichen Auseinandersetzung konnte mit der Feststellung durch das Landgericht Hamburg, dass ein generischer Charakter der Bezeichnung „Azubiwerk“ gegeben sein dürfte und daher nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 MarkenG ein absolutes Schutzhindernis für die Eintragung als Marke besteht und der darauf folgenden Rücknahme des Antrags auf Erlass einer einstweiligen Verfügung durch die Antragstellerin, beendet werden. Daher kann der Verein nunmehr unter der ursprünglich verwendeten Bezeichnung Auszubildendenwerk München e. V. (AzubiWerk München) gegründet werden.

1 Aufgabe des AzubiWerk e V.

Bei der Tätigkeit des AzubiWerks handelt es sich um die Übernahme einer freiwilligen Aufgabe durch die Landeshauptstadt München. Es besteht kein rechtlich verpflichtender Auftrag zur Durchführung dieser Aufgaben.

Die Tätigkeit des AzubiWerks ist darauf ausgerichtet, dauerhaft die Lebens-, Wohn- und Ausbildungsbedingungen Auszubildender zu verbessern. Es handelt sich daher um eine Daueraufgabe.

Das AzubiWerk ist zentrale Anlaufstelle für alle Auszubildenden in München, die die Vermittlung von Wohnplätzen sowie von Beratungs- und Unterstützungsleistungen zum Ziel hat. Daher sind die Aufgaben des AzubiWerks als spezifische bürgernahe Dienstleistung zu verstehen.

Da es sich bei dem AzubiWerk um ein neues Projekt handelt, welches erstmals mit Verabschiedung des Grundsatzbeschlusses vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04651) eingerichtet wurde, ist ein Mehrbedarf für die Aufnahme der Tätigkeit des AzubiWerks zu berücksichtigen.

Für die Gewährleistung der Betriebsaufnahme und die Durchführung der Aufgaben des AzubiWerks im Sinne der Beschlussfassung, ist die Umsetzung der im Folgenden beschriebenen Projekte zwingend notwendig. Im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben in den oben beschriebenen Projekten entstehen voraussichtliche Mehrkosten im Planjahr 2023 von bis zu 700.000 Euro.

1.1 Vernetzung der Akteur*innen

Das AzubiWerk soll dazu beitragen, die bestehenden Angebote der Beratung und Unterstützung Auszubildender in München weiter zu vernetzen und den Anliegen Auszubildender zusätzliches Gewicht zu verleihen. Dazu ist die Einrichtung eines Beirats vorgesehen, dessen Strukturen im Rahmen dieses Projekts aufgebaut und dessen Arbeit strukturiert und begleitet werden soll.

1.2 Bewerbung und Vergabe von Wohnplätzen

Im Besonderen ist es die Aufgabe des AzubiWerks in Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften Wohnangebote für Auszubildende zu vermitteln, die sich auf dem Münchner Wohnungsmarkt nicht aus eigener Kraft versorgen können. Dazu ist die Einführung einer Direktbewerbungsmöglichkeit für Auszubildende beim AzubiWerk erforderlich. Die Belegung der Wohnungen erfolgt auf Vorschlag des AzubiWerks im Rahmen eines kontingentierten Losverfahrens. Im Rahmen des Projekts erfolgt die Konzeption der Bewerbung, die Registrierung der Bewerbungen von Auszubildenden sowie die Durchführung des Losverfahrens.

1.3 Entwicklung Angebotsplattform und Beratungen

Das AzubiWerk soll zentrale Anlaufstelle für die Anliegen aller Auszubildenden in München sein und die Vermittlung in bestehende Angebote der Unterstützung und Beratung gewährleisten. Dazu sind im Rahmen dieses Projekts die Entwicklung einer gemeinsamen Online-Angebotsplattform sowie der Aufbau eigenständiger Erstberatungsstrukturen beim AzubiWerk vorgesehen.

1.4 Entwicklung Wohnkonzepte und Raumprogramm

Ziel des AzubiWerks ist es, die Wohnbedarfe Auszubildender bei der Ausgestaltung der Einrichtungen zu berücksichtigen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr Wohnumfeld mit zu gestalten. Im Rahmen des Projekts sollen Wohnkonzepte entwickelt werden, die diesem Anspruch gerecht werden sowie im Rahmen von Beteiligungsprozessen Raumprogramm und Angebotsstruktur für nachfolgende Projekte in Freiam und weiteren Standorten gemeinsam mit Auszubildenden entwickelt werden.

2 Kostenübersicht

Bereits im Rahmen des Grundsatzbeschlusses vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04651) wurde ein Gesamtkostenrahmen von bis zu 750.000 Euro für die Durchführung der Aufgaben des AzubiWerks geschätzt. Nach Konkretisierung der Projektbedarfe werden im Einzelnen die folgenden Gesamtkosten für die Projekte veranschlagt:

	Projekt	Projektkosten
1	Vernetzung der Akteur*innen	49.000,- Euro
2	Bewerbung und Vergabe von Wohnplätzen	184.000,- Euro
3	Entwicklung Angebotsplattform und Beratungen	263.000,- Euro
4	Entwicklung Wohnkonzepte und Raumprogramm	204.000,- Euro
	Summe	700.000,- Euro

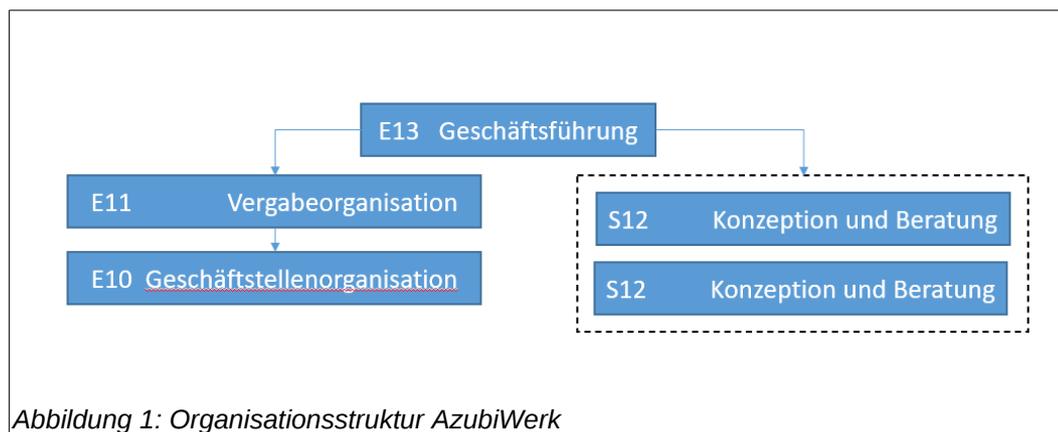
In der oben stehenden Kostenaufstellung sind sowohl Personal- als auch Arbeitsplatz- und Projektsachkosten enthalten. Im Rahmen einer Verwaltungskostenpauschale werden Gemeinkosten auf die Projekte umgelegt.

Die Personalstellen gliedern sich dabei wie folgt nach Aufgabenverteilung im Gesamtstellenplan:

VZÄ	Einwertung	Tätigkeit
1	E13 TVoED	Geschäftsführung
1	E11 TVoED	Koordination Vernetzung und Vergabeorganisation
1	E10 TVoED	Geschäftsstellenorganisation
2	S12 SueD	Fachliche Konzeption und Beratung
5	Summe	

Ein Teil der Personalstellen ist dabei in den Projekten tätig. 1,1 VZÄ sind, wie in Kapitel 2.5 dargestellt, im Rahmen Verwaltungstätigkeit für die Geschäftsstelle des AzubiWerks vorgesehen.

Als organisatorische Struktur ist dabei vorgesehen, entsprechend der Projektaufgaben des AzubiWerks unter Leitung der Geschäftsführung zwei Tätigkeitsfelder der Geschäftsstelle anzusiedeln. Die fachliche Seite soll dabei insbesondere die Konzeption von Angebotsplattform und Beratung (Kapitel 2.3) sowie die Beteiligung von Auszubildenden bei der Entwicklung von Wohnkonzepten (Kapitel 2.4) sicherstellen. Im eher operativ ausgerichteten Tätigkeitsfeld sind zwei weitere Personalstellen angesiedelt, die für die Organisation der Vergabe (Kapitel 2.2) und der Vernetzung (Kapitel 2.1) zuständig und insbesondere im Rahmen der Geschäftsstellenorganisation (Kapitel 2.5) tätig sind.



Im Einzelnen gliedern sich die Stellen sowie Kosten in den Projekten wie folgt:

2.1 Projekt Vernetzung der Akteur*innen

Zur Durchführung des Projekts sind die folgenden Personalressourcen vorgesehen, wie im folgenden Stellenplan dargestellt:

Stellenanzahl	Funktion	Einwertung
0,2	Aufbau Netzwerkstrukturen	E 13 TVoED
0,1	Organisatorische Bearbeitung	E 11 TVoED

Die Kostenverteilung, einschließlich der sich aus dem Stellenplan ergebenden Arbeitsplatzkosten, stellt sich im Projekt wie im folgenden Kostenplan aufgeführt dar:

Arbeitsplatzkosten	29.885,80 Euro
Sachkosten (Veranstaltungskosten)	2.000,00 Euro
Verwaltungskostenpauschale	16.626,79 Euro
Gesamtkosten (gerundet)	49.000,00 Euro

2.2 Projekt Bewerbung und Vergabe von Wohnplätzen

Zur Durchführung des Projekts sind die folgenden Personalressourcen vorgesehen, wie im folgenden Stellenplan dargestellt:

Stellenanzahl	Funktion	Einwertung
0,9	Durchführung Vergabe	E 11 TVoED

Die Kostenverteilung, einschließlich der sich aus dem Stellenplan ergebenden Arbeitsplatzkosten, stellt sich im Projekt wie im folgenden Kostenplan aufgeführt dar:

Arbeitsplatzkosten	83.809,80 Euro
Sachkosten (Öffentlichkeitarbeit)	50.000,00 Euro
Verwaltungskostenpauschale	49.956,43 Euro
Gesamtkosten (gerundet)	184.000,00 Euro

2.3 Projekt Entwicklung Angebotsplattform und Beratungen

Zur Durchführung des Projekts sind die folgenden Personalressourcen vorgesehen, wie im folgenden Stellenplan dargestellt:

Stellenanzahl	Funktion	Einwertung
0,3	Konzeption Beratungsangebot	E 13 TVoED
1,2	Durchführung Beratung	S 12 SueD

Die Kostenverteilung, einschließlich der sich aus dem Stellenplan ergebenden Arbeitsplatzkosten, stellt sich im Projekt wie im folgenden Kostenplan aufgeführt dar:

Arbeitsplatzkosten	135.082,80 Euro
Sachkosten (Entwicklung Plattform)	50.000,00 Euro
Verwaltungskostenpauschale	78.224,52 Euro
Gesamtkosten (gerundet)	263.000,00 Euro

2.4 Projekt Entwicklung Wohnkonzepte und Raumprogramm

Zur Durchführung des Projekts sind die folgenden Personalressourcen vorgesehen, wie im folgenden Stellenplan dargestellt:

Stellenanzahl	Funktion	Einwertung
0,4	Konzeptionelle Entwicklung	E 13 TVoeD
0,8	Beteiligungsprozesse Azubis	S 12 SueD

Die Kostenverteilung, einschließlich der sich aus dem Stellenplan ergebenden Arbeitsplatzkosten, stellt sich im Projekt wie im folgenden Kostenplan aufgeführt dar:

Arbeitsplatzkosten	110.628,80 Euro
Sachkosten (Durchführung Beteiligungsprozesse)	30.000,00 Euro
Verwaltungskostenpauschale	63.242,42 Euro
Gesamtkosten (gerundet)	204.000,00 Euro

2.5 Verwaltungskosten

Für die zur Gewährleistung der Durchführung der Projekte notwendigen Verwaltungstätigkeiten sind die folgenden Personalressourcen vorgesehen, wie im folgenden Stellenplan dargestellt:

Stellenanzahl	Funktion	Einwertung
0,3	Finanzplanung	E 10 TVoeD
0,1	Aufbau Controlling	E 13 TVoeD
0,3	Durchführung Controlling	E 10 TVoeD
0,3	Personal und Organisation	E 10 TVoeD
0,1	Lohnbuchhaltung	E 10 TVoeD

Die Kostenverteilung, einschließlich der sich aus dem Stellenplan ergebenden Arbeitsplatzkosten, stellt sich im Projekt wie im folgenden Kostenplan aufgeführt dar:

Arbeitsplatzkosten	99.250,80 Euro
Sachkosten (Externe FIBU/LOBU))	48.799,35 Euro
Verwaltungskostenpauschale	,-- Euro
Umgelegte Gesamtkosten (gerundet)	148.000,00 Euro

Die angegebenen Arbeitsplatzkosten berechnen sich entsprechend der Vorgaben des Personal- und Organisationsreferats für die Berechnung der Kosten eines Arbeitsplatzes für Tarifbeschäftigte zum Stand 01.04.2022 und enthalten die Personalkosten entsprechend der Jahresmittelbeträge 2022 sowie die Sachkosten für die Einrichtung des Arbeitsplatzes und die notwendige IT-Ausstattung.

Dies beinhaltet insbesondere Kosten für u. a. Büroausstattung, Büromaterial, Porto, Kopierer, Telekommunikationskosten sowie die IT-Ausstattung für einen Bildschirmarbeitsplatz (Hardware, Software, Schulungskosten, Rechenzentrum)

Die Verwaltungskosten und Mietkosten incl. Mietnebenkosten werden im Rahmen einer Pauschale entsprechend des Anteils an den Arbeitsplatzkosten auf die Projekte umgelegt. Für die Sachkosten für externe Finanz- und Lohnbuchhaltung werden jeweils 7,5 % der Projektkosten veranschlagt. Da es sich beim AzubiWerk um eine

neue Trägerin handelt und der in der Geschäftsstelle anfallende Overhead erst mit einer größeren Anzahl an Projekten skaliert, liegt die Verwaltungskostenpauschale relativ hoch. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass das AzubiWerk als Trägerin weitere Einnahmen durch die Übernahme von pädagogischen Beratungsleistungen (außerhalb der geförderten Projekte) erzielt, die ebenfalls zu einer Senkung der Verwaltungskostenpauschale führen werden. Diese Einnahmen sind jedoch zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht bezifferbar.

2.6 Investitionskosten Erstaussstattung

Ebenfalls im Planungsjahr 2023 enthalten sind einmalige Investitionskosten für die Ersteinrichtung der Geschäftsstelle des AzubiWerks in Höhe von maximal 40.000 Euro, die entsprechend des jeweiligen Zuschussvolumens auf die Projekte umgelegt werden.

Die Erstaussstattungskosten beinhalten neben der Ausstattung der Arbeitsplätze auch die Ausstattung der Besprechungsräume sowie Anschaffungen wie Telefonanlage, etc.

	Projekt	Investitionskosten
1	Vernetzung der Akteur*innen	3.326,12 Euro
2	Bewerbung und Vergabe von Wohnplätzen	9.327,56 Euro
3	Entwicklung Angebotsplattform und Beratungen	15.033,96 Euro
4	Entwicklung Wohnkonzepte und Raumprogramm	12.312,36 Euro
	Summe	40.000,-- Euro

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger je Projekt mittels eines einmaligen Bescheids für die o. g. Erstaussattung in Höhe von insgesamt maximal 40.000 Euro gewähren.

Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstaussattung ist alleinig für die Erstaussattung der Räumlichkeiten der vier genannten Projekte des AzubiWerk zu verwenden. Über die Erstaussattung sind pro Projekt Inventarlisten zu führen. Die Instandhaltung der Erstaussattung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung.

Wird die Finanzierung in der dargestellten Form nicht beschlossen, kann die Tätigkeit des AzubiWerks im Sinne der Beschlussfassung vom 25.11.2021 nicht aufgenommen und insbesondere die Belegung der Wohneinheiten nicht umgesetzt werden.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Produkt 40522200.

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine personellen Folgekosten.

Für IT-technische Maßnahmen sind keine weiteren Maßnahmen für Planung und Ausführung erforderlich, es besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang. Es entstehen somit auch keine sächlichen Folgekosten.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	700.000,-- ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	700.000,-- ab 2023		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „InvZusch AzubiWerk“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten, die Maßnahme löst Gesamtkosten in Höhe von 40.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

InvZusch AzubiWerk, Unterabschnitt 4030, Maßnahmen-Nr. 9970, Rangfolgen-Nr.006
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(988)	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0
Summe	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0
St. A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		40.000,-- in 2023	,
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		40.000,- in 2023,	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.4 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Darüber hinaus ergibt sich, wie im Grundsatzbeschluss vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04651) festgestellt, folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Der Nutzen der Einrichtung des AzubiWerks ergibt sich aus der Bereitstellung einer tatsächlichen Direktbewerbungsmöglichkeit auf Wohnraum für Auszubildende ohne die Beteiligung eines Ausbildungsbetriebs. Hiermit wird insbesondere Auszubildenden mit nur geringfügigen Ausbildungsvergütungen oder wie im Fall von Berufsfachschüler*innen mit Ausbildungsgängen ohne Ausbildungsvergütung und Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit gegeben, direkt preisgünstigen Wohnraum zu erhalten.

Da es Auszubildenden häufig schwer fällt, sich aus eigener Kraft auf dem Münchner

Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu versorgen, kann dies dazu beitragen, sich gegen den Ausbildungsort München zu entscheiden. Davon sind auch oft Auszubildende im Bereich von Mangelberufen betroffen. Hier ist durch die Errichtung des AzubiWerks ein unmittelbarer Nutzen für den Ausbildungsstandort München gegeben, der nur schwer unmittelbar zu quantifizieren ist.

Auch durch die weitere Verbesserung der Vernetzung der bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Auszubildende und ihre Auffindbarkeit für Ausbildungsinteressierte wird der Ausbildungsstandort München gestärkt.

3.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 99 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlage)

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 Euro für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zusätzlich anzumelden (Produkt 40522200, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900202).

2. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

InvZusch AzubiWerk, Unterabschnitt 4030, Maßnahmen-Nr. 9970, Rangfolgen-Nr.006 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(988)	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0
Summe	40	0	0	0	40	0	0	0	0	0
St. A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro auf der Finanzposition 4030.988.9970.7 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 termingerecht anzumelden.

4. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger je Projekt mittels eines einmaligen Bescheids für die o. g. Erstausrüstung in Höhe von maximal 40.000 Euro gewähren.

Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, Zuwendungen i. H. v. 49.000 Euro jährlich für das

Projekt „Vernetzung der Akteur*innen“ an das AzubiWerk auszureichen.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, Zuwendungen i. H. v. 184.000 Euro jährlich für das Projekt „Bewerbung und Vergabe von Wohnplätzen“ an das AzubiWerk auszureichen.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, Zuwendungen i. H. v. 263.000 Euro jährlich für das Projekt „Entwicklung Angebotsplattform und Beratungen“ an das AzubiWerk auszureichen.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, Zuwendungen i. H. v. 204.000 Euro jährlich für das Projekt „Entwicklung Wohnkonzepte und Raumprogramm“ an das AzubiWerk auszureichen.
9. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)
An das Sozialreferat, S-III-LG/F
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
z. K.

Am

I. A.